

## Merkblatt

# Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34f GewO - Finanzanlagenvermittler

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. persönliche Zuverlässigkeit
2. geordnete Vermögensverhältnisse
3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
4. Sachkunde

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) müssen alle Gesellschafter die Erlaubnis beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) und die geschäftsführenden Kommanditisten.

### Hinweise:

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise ausschließlich im Original oder als beglaubigte Kopie vom Antragsteller zu erbringen. Diese Nachweise dürfen im Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein:

#### 1. Antragsformular

<https://www.ihk.de/niederrhein/hauptnavigation/service-beratung/recht/gewerberecht/finanzanlagenvermittler-3900824>

#### 2. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O, wird direkt an die IHK gesandt)

- Antrag bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/Reisepass
- Bei juristischen Personen: Führungszeugnis für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.
- Kosten: 13 Euro

- Dauer: ca. 1 Woche

### **3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

- Antrag bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde bzw. für Duisburg beim Ordnungsamt DU-Stadtmitte durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/Reisepass
- Bei juristischen Personen: Auskunft für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst (Antrag beim Gewerbeamt des Betriebssitzes)
- Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.
- Kosten: 13 Euro
- Dauer: ca. 1 Woche

### **4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**

- Antrag beim zuständigen Finanzamt
- Bei juristischen Personen: Bescheinigung für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst
- Kosten: keine
- Dauer: ca. 1 Woche

### **5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Selbstauskunft)**

- Antrag auf der Homepage <https://www.vollstreckungsportal.de>
- Bei juristischen Personen: Auskunft für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst
- Kosten: keine
- Dauer: unterschiedlich

### **6. Auszug aus dem Insolvenzregister**

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht der Wohnsitze der letzten 3 Jahre durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/Reisepass, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises/Reisepasses
- Bei juristischen Personen: Auskunft für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst
- Kosten: 15 Euro

- Dauer: ca. 1 Woche, bei persönlichem Erscheinen ggf. sofort

## 7. Nachweis einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- Mindestdeckungssummen: 1.276.000 Euro für jeden Versicherungsfall und 1.919.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres
- Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens
- Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/en (PHG) tätig, ist auch für die PHG eine Versicherungsbestätigung vorzuweisen
- Kosten: keine (für die Versicherungsbestätigung)
- Dauer: unterschiedlich (wird i. d. R. zusammen mit der Police an den/die Antragsteller/in übersandt)

## 8. Nachweis der Sachkunde

### a) Sachkundeprüfung bei der IHK:

- Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)

### b) Gleichgestellte Berufsqualifikationen (inkl. deren Vorläufer und Nachfolger):

- Abschlusszeugnis (ohne weitere praktische Berufserfahrung):
  - Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (IHK)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK)
  - Geprüfte/-r Investmentfachwirt/-in (IHK)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)
  - Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau
  - Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder
  - Investmentfondskaufmann oder -frau
- Abschlusszeugnis (mit zusätzlich mindestens 1-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung):
  - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
  - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung oder

- Finanzfachwirt/-in (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule
- Abschlusszeugnis als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (mit zusätzlich mindestens 2-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung)
- Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie (mit zusätzlich mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung)

**Gebühren:**

Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs. 1, 2 GewO	
-im Umfang einer Kategorie:	286,00 Euro
-im Umfang von zwei oder drei Kategorien:	303,00 Euro
Registrierungsverfahren (Gewerbetreibender):	45,00 Euro
Registrierungsverfahren (Angestellter):	13,00 Euro

*Hinweis:*

*Diese Veröffentlichung enthält keine abschließende Darstellung, sondern dient Ihrer Information. Die hierin enthaltenen Angaben sind mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden*